



Herzlich  
willkommen  
am SBBZ  
Saarbrücken

**- Berufsfachschule -**



# Zweijährige Berufsfachschule

**Fachrichtung:  
Gesundheit und Soziales**



## Gliederung der Berufsfachschule in 2 Stufen

- Fachstufe I
- Fachstufe II

Dauer: jeweils 1 Schuljahr



# Pädagogisches Konzept

Berufliche Grundbildung in der Fachrichtung Gesundheit und Soziales

Vorbereitung auf eine spätere Berufsausbildung

Einblicke in die Berufswelt durch ein **Praktikum in Fachstufe I**

Vertiefte fachtheoretische Kenntnisse in der **Fachstufe II**

Vorbereitung auf die Abschlussprüfung der Berufsfachschule  
(Berechtigungen des **mittleren Bildungsabschlusses**)



# Eingangsvoraussetzungen

Erfüllung der allgemeinen  
Vollzeitschulpflicht

**Hauptschulabschluss**



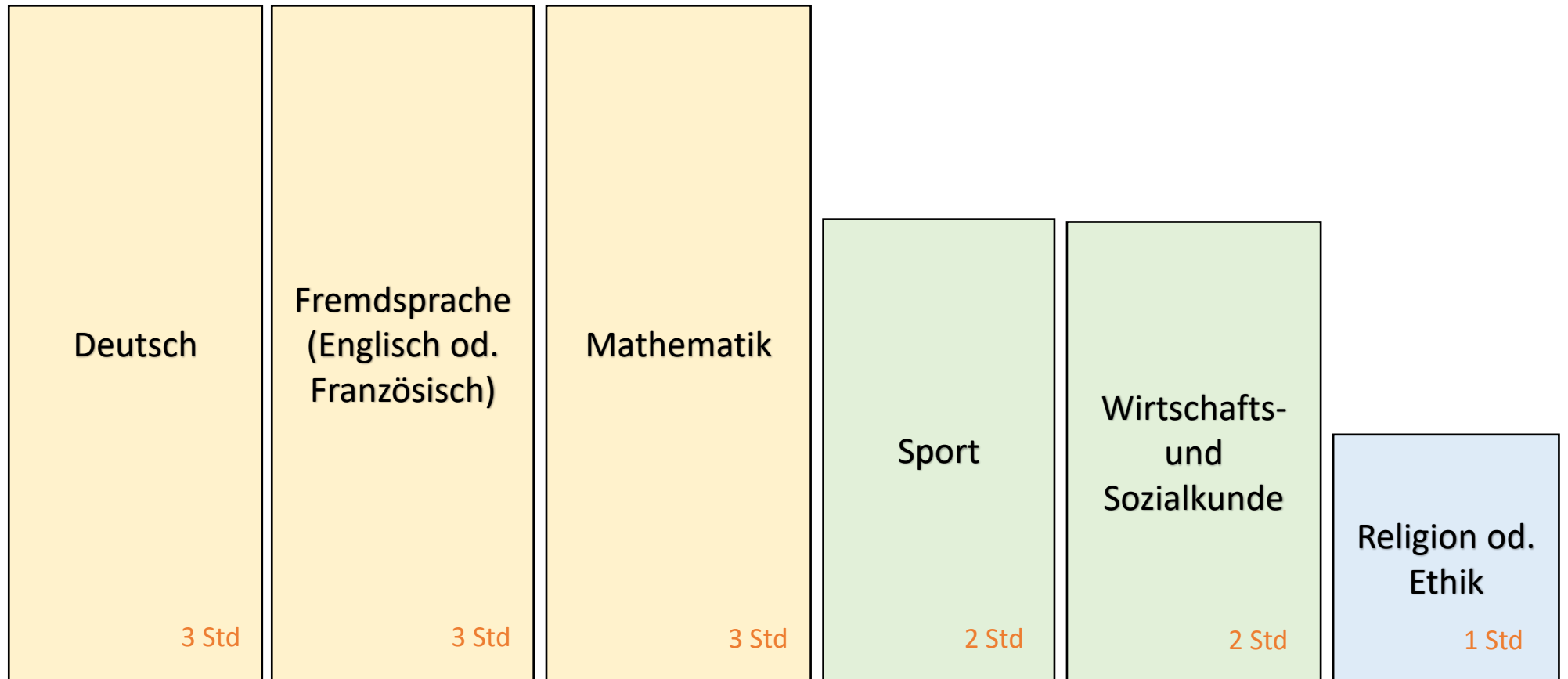
# Unterrichtsorganisation Fachstufe I

4 Wochentage Unterricht in der Schule

1 Wochentag Praktikum in einem Betrieb

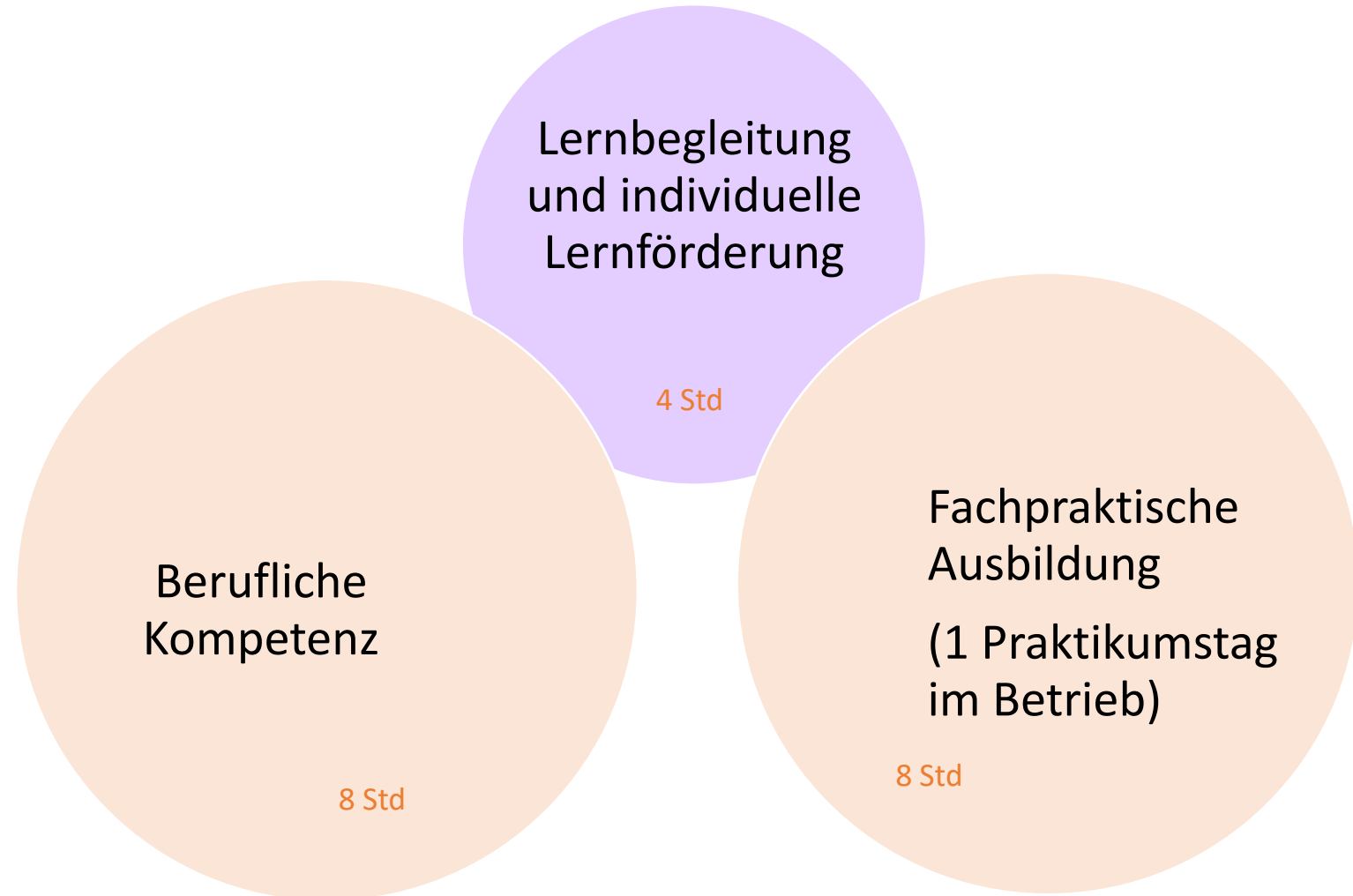


# Fächer Fachstufe I im berufsübergreifenden Bereich





# Fächer Fachstufe I im berufsbezogenen Bereich





# Betriebspraktikum

Folgende Bereiche sind möglich:

**Gesundheit – Sozialpflege – Sozialpädagogik – Hauswirtschaft**

z. B.:

Kantine

Krankenpflege

Kindergarten

Verkauf von  
Lebensmitteln

Großküche

Altenpflege

Kindertages-  
stätte

Schneider

Catering /  
Partyservice

mobile soziale  
Dienste

Hort

Frisör

Kinder- und  
Jugendheim

Zimmerdienst  
im Hotel

Auch im hauswirtschaftlichen Bereich



# Betriebspraktikum

Zu Schulbeginn muss ein Praktikumsplatz nachgewiesen werden.

Die Schulleitung entscheidet bei Aufnahme, ob eine Praktikumsstelle anerkannt wird.

Der erfolgreiche Abschluss des Praktikums ist Voraussetzung für die **Versetzung** in die Fachstufe II.

Für den erfolgreichen Abschluss des Praktikums muss regelmäßig ein Berichtsheft geführt werden.

Betreuung des Praktikums durch Sozialpädagogen



# Abschluss Fachstufe I

Voraussetzung für den **Abschluss** der Fachstufe I:

- erfolgreiches Praktikum  
und
- alle Noten mind. ausreichend (4) oder mit Ausgleich

Verlässt der Schüler nach erfolgreichem Abschluss die Fachstufe I, erhält er ein *Stufenabschlusszeugnis*.

Die erworbenen beruflichen Kompetenzen können den Einstieg in eine duale Ausbildung erleichtern.



# Versetzung in die Fachstufe II

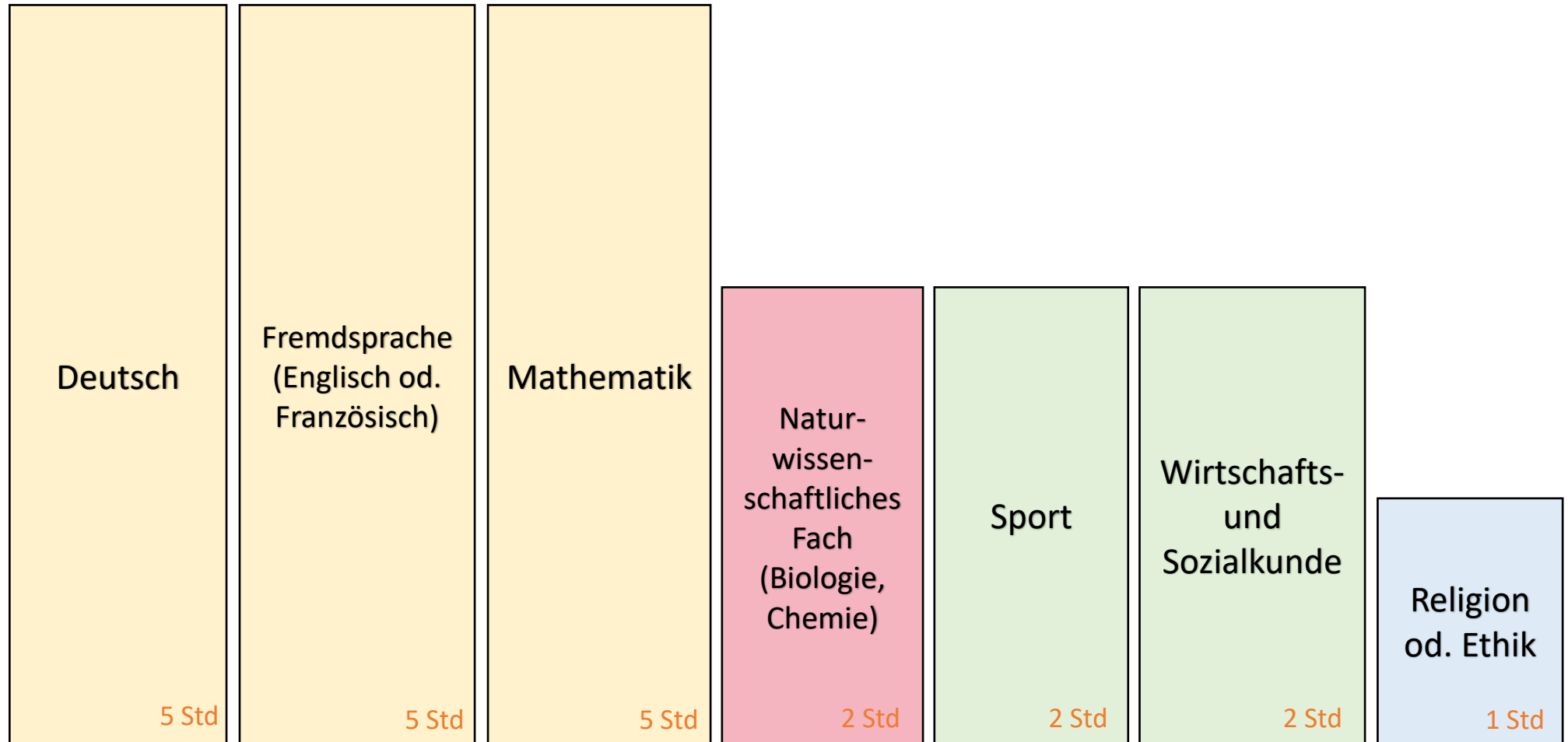
Voraussetzung für die **Versetzung** in die Fachstufe II:

qualifizierter Notendurchschnitt in der Fachstufe I  
von mindestens 3.0 in den schriftlichen Prüfungsfächern:

Deutsch, Mathematik, Fremdsprache  
Berufliche Kompetenz

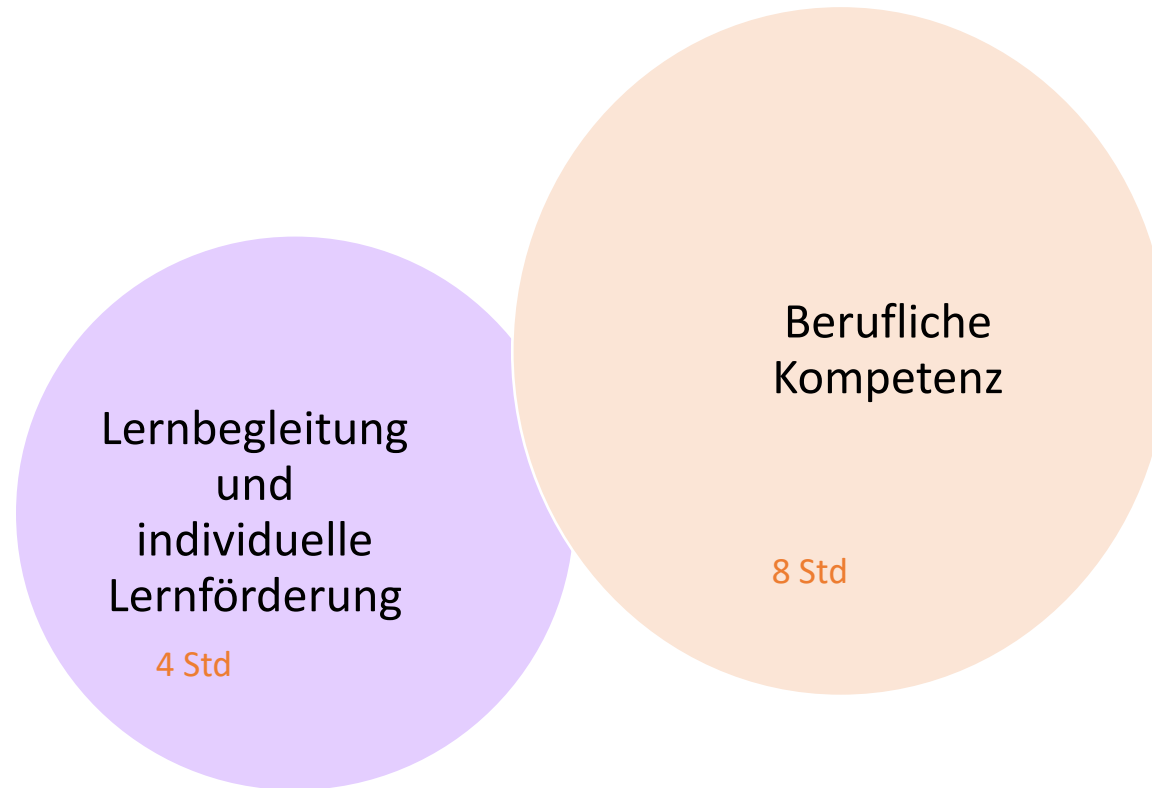


# Fächer Fachstufe II im Berufsübergreifenden Bereich





# Fächer Fachstufe II im berufsbezogenen Bereich





# Lernbegleitung

## Lust aufs Theaterspielen

Jede 2. Woche Mittwoch in der 8. und 9. Stunde.

Erstes Treffen ist am 15.09.2021 in Raum A 109.

Weitere Termine bis zu den Herbstferien:

29.09.2021  
13.10.2021

Alle, die sich bei Gestaltung des Bühnenbildes einbringen möchten, bitte ich, mir eine E-Mail zu schreiben, so dass ich im späteren Verlauf des Schuljahres mit Ihnen zwecks Treffen und Organisation Kontakt aufnehmen kann.

E-Mail: [s.roa@sbbzsb.de](mailto:s.roa@sbbzsb.de)



## AG Glückskompetenz

Leidest du unter Leistungsdruck und Stress?

Bist du öfters unruhig, unkonzentriert oder unzufrieden?

Fällt dir das Lernen in der Schule manchmal schwer?

Wärst du gerne selbstsicherer?

Würdest du gerne in Stresssituationen gelassener bleiben?

Möchtest du den Kopf frei bekommen?

**Dann bist du in dieser AG genau richtig!**



In der AG „**Glückskompetenz**“ lernst du kleine Bewegungs- und Entspannungspausen zwischendurch zu gestalten und in (nicht nur) schulischer Belastungssituationen gelassen zu agieren.



# Abschlussprüfung

Nach ordnungsgemäßigem Besuch der Fachstufe II

Schriftliche Prüfungen in den Fächern:

Deutsch

Mathematik

Fremdsprache

Berufliche Kompetenz

Eine mündliche Prüfung erfolgt in einem frei zu wählenden Fach:  
Religion / Naturwissenschaftl. Fach/ Wirtschafts- und Sozialkunde



# Abschluss

Nach erfolgreicher Prüfung erhalten die Schüler/innen ein Abschlusszeugnis der Berufsfachschule, das die Berechtigungen des mittleren Bildungsabschlusses einschließt.

## Möglichkeiten nach dem Abschluss

- Besuch der Fachoberschule (alle Fachbereiche)
- Besuch der Fachschule für Sozialpädagogik
- Eintritt, unter bestimmten Bedingungen, in die Einführungsphase des Beruflichen Oberstufengymnasiums



# Anmeldeunterlagen

Vorzulegen sind:

- Antrag auf Aufnahme (auf unserer Homepage)
- Letztes Zeugnis (Kopie) der allgemeinbildenden Schule
- Falls vorhanden, letztes Zeugnis einer beruflichen Schule
- Ausweiskopie
- Lebenslauf (lückenlos bis zum Anmeldedatum)

# Anmeldung

per Post

SBBZ Saarbrücken  
Schmollerstraße 10  
66111 Saarbrücken



eingescannt oder als  
Foto per Email an: [verwaltung@sbbzsb.de](mailto:verwaltung@sbbzsb.de)  
schicken.

Alle Informationen auch auf der Webseite: <https://wp.sbbzsb.de/>



# Übergangssystem (Ausbildungsvorbereitung, Gesundheit und Soziales)

## Ausbildungsvorbereitung

Wenn Sie die **Vollzeitschulpflicht** erfüllt und bisher **keinen Schulabschluss** erreicht haben, bietet Ihnen die **Schule** (einschließlich des Hauptschulabschlusses) zu erwerben und die **Berufsschulpflicht zu erfüllen**.  
Gleichzeitig erhalten Sie **einen Einblick in die Berufswelt** durch Praktika und werden im Unterricht auf eine spätere Ausbildung vorbereitet.

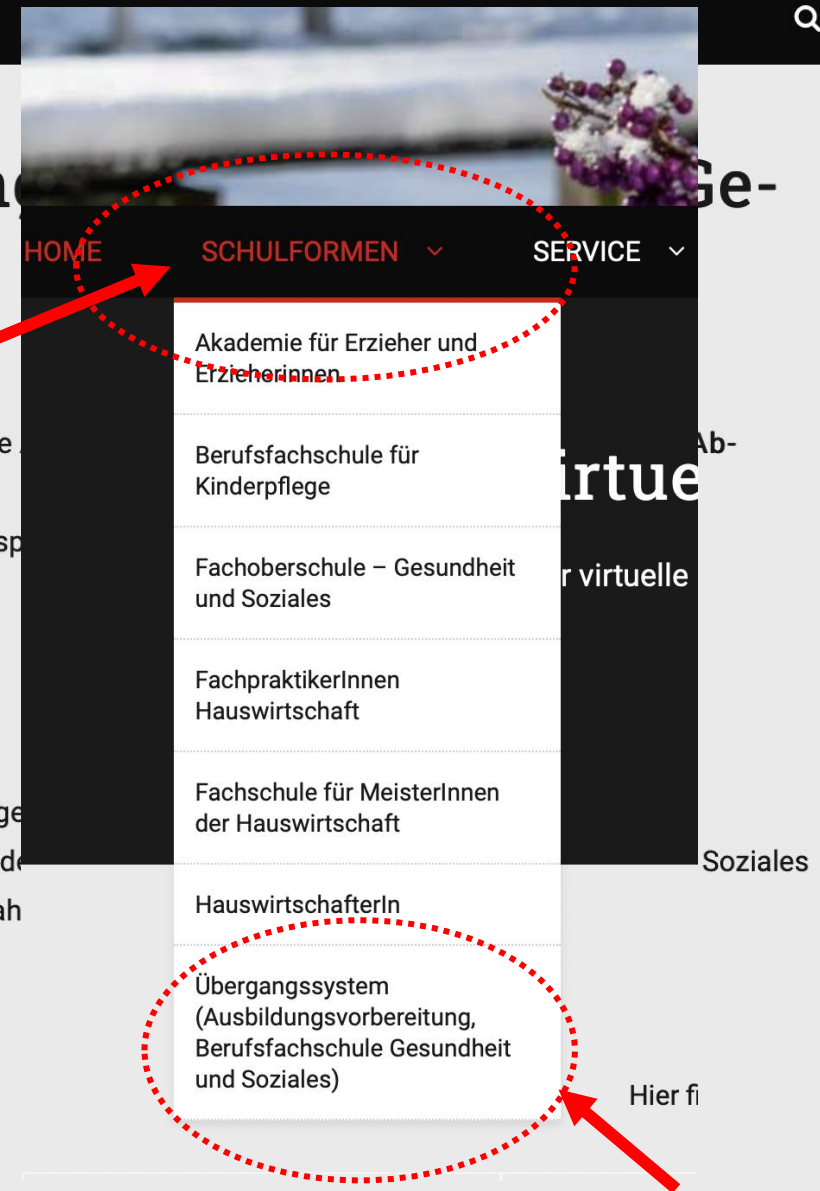
[Anmeldung und Information \(PDF\)](#)

## Berufsfachschule Gesundheit und Soziales

Haben Sie einen Hauptschulabschluss und möchten gerne den **Mittleren Bildungsabschluss** erreichen? Liegt Ihnen die **berufliche Ausbildung** am Herzen? Die **2-jährige Berufsfachschule Gesundheit und Soziales** bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsübergreifend einen **Mittleren Bildungsabschluss** zu erwerben. Darüber hinaus sammeln Sie durch einen betrieblichen **Praktikumstag in der Woche** Praxiserfahrung.

[Anmeldung und Information \(PDF\)](#)

[Praktikantenvertrag \(PDF\)](#)





# WICHTIG

- Nachweis des Hauptschlussabschlusses muss bis zu den Sommerferien 2022 vorliegen.
- Eine beglaubigte Kopie oder das Original des Zeugnisses muss dem Klassenlehrer am 1. Schultag vorgelegt werden.
- Zur Einschulung muss die Bestätigung eines Praktikumsplatzes vorliegen.
- Die Vorlage eines Impfnachweises gegen Covid-19, falls weiterhin Impfpflicht für den Pflege- und Gesundheitsbereich besteht bzw. ein ärztliches Attest, dass ein Impfung nicht möglich ist, muss spätestens am 1. Schultag vorgelegt werden.





**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**